

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2006)

Artikel: Zur Genauigkeit der Altersangaben in genealogischen Quellen

Autor: Letsch, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Genauigkeit der Altersangaben in genealogischen Quellen

Walter Letsch

Résumé

Les données généalogiques les plus importantes sont les nom, prénoms, date de naissance, de décès et de mariage. Mais même lorsque l'on dispose de toutes ces données, reconstruire une famille n'est pas toujours facile. Plus on remonte dans le temps, et plus c'est difficile. La principale raison, c'est qu'à l'époque pré-industrielle, dans de nombreux villages, il y avait peu de familles représentées, ce qui rend délicat l'attribution d'une personne à une famille particulière. A cela s'ajoute le fait que les prénoms sont toujours les mêmes, ce qui ouvre la porte à des confusions. Devant cet état de fait, d'autres indications, comme la profession, la fonction, la situation militaire, auront leur importance, de même que l'indication d'un éventuel surnom. Ceux-ci sont souvent dérivés du métier ou de la fonction du père ou d'un ancêtre, ce qui permet de relier les générations entre elles. La mention exacte d'un lieu-dit, peut aussi être une aide appréciable. Rien que la mention <xx-le haut> ou <xx-le bas> peut être décisive pour distinguer deux homonymes. Si en plus, on a le nom du domaine ou de la maison, l'identification sera encore plus sûre. Les problèmes surgissent le plus souvent lorsque les recherches touchent la période pré-industrielle.

Zusammenfassung

Die wichtigsten Daten für die Familienforschung sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Todesdatum und Heiratsdatum. Auch wenn all diese Angaben vorliegen, ist die Rekonstruktion einer Familie noch keineswegs einfach, und sie wird umso schwieriger, je weiter wir zeitlich zurückgehen. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass in der vorindustriellen Zeit in vielen Dörfern nur wenige Familienna-

men vertreten waren, was die Zuordnung einer Person zu einer bestimmten Familie schwierig machen kann, und andererseits darin, dass überdies auch die Vornamen immer wieder die gleichen waren, was Verwechslungen Tür und Tor öffnet. In dieser Situation sind weitere Angaben, wie etwa Beruf, Amt und militärischer Rang hilfreich. Auch die gelegentlich angefügten Übernamen können weiterhelfen. Diese ergeben sich oft aus dem Beruf oder dem Amt des Vaters oder eines der Vorfahren, was die Verknüpfung der Generationen erleichtert. Auch genauere Ortsbezeichnungen können eine grosse Hilfe sein. Allein schon Angaben wie ‹Oberdorf› und ‹Unterdorf› können entscheidend sein, um zwei namensgleiche Personen auseinander zu halten. Ist sogar noch der Name des Hofes oder Hauses angegeben, ist die Identifikation in der Regel einfach. Grössere Probleme entstehen meist erst dann, wenn sich die Untersuchungen auf die vorindustrielle Zeit ausdehnen.

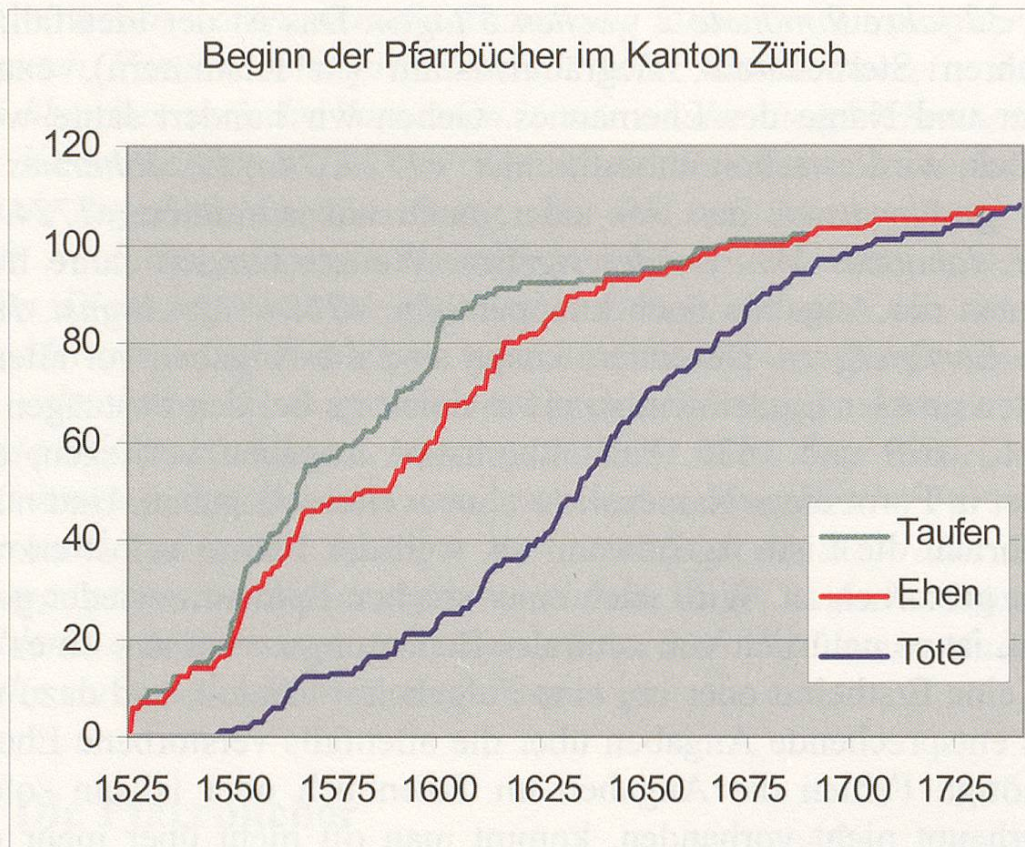
1. Die Pfarrbücher

Erstrecken sich die familiengeschichtlichen Nachforschungen bis ins 17. und 16. Jahrhundert zurück, werden die Angaben spärlicher, und zwischen den einzelnen Pfarreien können sich hinsichtlich der verfügbaren Unterlagen, erhebliche Qualitätsunterschiede zeigen. In der Regel verfügen wir immerhin noch über Tauf-, Ehe- und Totenbücher, oft auch über Bevölkerungsverzeichnisse, Familienrödel und ähnliche Unterlagen. Aber immer wieder fehlt ein Teil dieser Unterlagen oder die darin gemachten Angaben sind ungenügend. In der Regel hatten die Ehebücher eine gewisse zeitliche Verzögerung gegenüber den Taufbüchern, und die Totenbücher kamen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nochmals deutlich später, da sie zunächst nicht vorgeschrieben waren und ihre Führung somit der Initiative der einzelnen Pfarrer überlassen blieb. Wurden sie geführt, so beschränkte man sich meist auf die Erfassung der Todesfälle Erwachsener; Kinder und Säuglinge wurden erst später einer Erwähnung wert befunden.

Für die Familienforschung sind die Totenregister erst dann wirklich wertvoll, wenn sie eine genaue Identifikation der Verstorbenen erlauben. Dies ist dann möglich, wenn das exakte Alter und die familiäre Zugehörigkeit angegeben werden, also etwa: «1824, 9. August (12. August) Catharina Huber, Heinrich Falken ehl. hausfrau,

aet. 32 jahre 9 monate 2 wochen 5 tage». Das ist der Idealfall; wir erfahren Sterbedatum, Begräbnisdatum (in Klammern), exaktes Alter und Name des Ehemannes. Gehen wir hundert Jahre weiter zurück, wird es schon unbestimmter: «1724, 24. Mai, Johannes Obrist, geschwornen, aet. 75» oder, noch unbestimmter: «1724, 29. Mai, Johannes Maurer, der sigrist». Weitere hundert Jahre früher können die Angaben noch knapper sein: «1624, 22. August, Heinrich Ehrisperger». Besonders knapp sind die Angaben vor allem in Zeiten grosser Epidemien, so etwa vielerorts bei den Pestzügen von 1611, 1629 und 1635. Falls überhaupt Angaben vorliegen, dann meist in Form einer Namensliste ohne weitere Angaben. Und nur zu oft bricht die Liste irgendwann ab, weil der Pfarrer selbst erkrankt oder gestorben ist. Wird nach einer solchen Epidemie wieder geheiratet, ist es natürlich von zentraler Bedeutung zu wissen, ob es sich um eine Erstheirat oder um eine Folgeheirat handelt, und dazu werden entsprechende Angaben über die allenfalls verstorbene Ehefrau benötigt. Fehlen die Angaben im Totenbuch oder ist ein solches überhaupt nicht vorhanden, kommt man oft nicht über mehr oder weniger plausible Vermutungen hinaus. Die teilweise grossen Altersunterschiede der Ehepartner bei Folgeehen können zusätzliche Verwirrung stiften. Gelegentlich bilden Pestepidemien, in denen ein Viertel oder ein Drittel der Bevölkerung dahingerafft wurde, genealogische Barrieren, die sich kaum überwinden lassen.

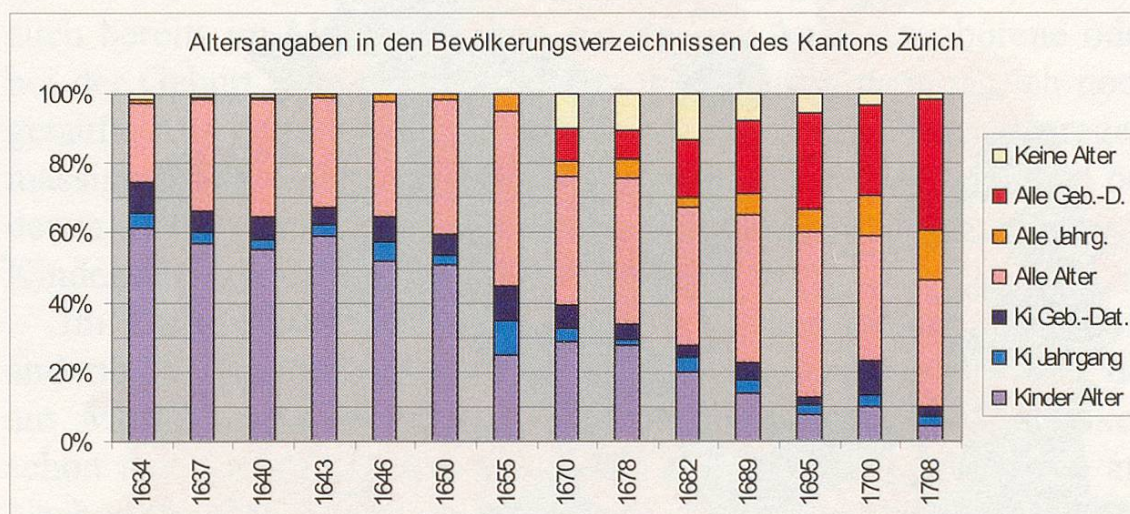
Die Grafik zeigt den Beginn der Pfarrbücher im Kanton Zürich. Der Zeitpunkt, in dem die Hälfte der Pfarreien mit den Aufzeichnungen begonnen hatte, lag für die Taufen im Jahre 1568, für die Ehen im Jahre 1591 und für die Toten erst im Jahre 1638. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass in mehr als zwei Dutzend Pfarreien die frühesten Pfarrbücher verloren gingen oder verbrannten. In einzelnen Fällen fehlt auch dazwischen ein Pfarrbuch. Überdies weisen zahlreiche Pfarrbücher irgendwo Lücken auf.



2. Bevölkerungsverzeichnisse

Eine grosse Hilfe sind stets Bevölkerungsverzeichnisse oder ähnliche nach Familien gegliederte Listen, die oft auch noch genauere Ortsbezeichnungen oder Berufsangaben vermitteln. Diese enthalten teilweise auch Geburtsdaten oder wenigstens gewisse Altersangaben. Je nach Gemeinde fehlen aber solche Angaben vollständig oder jedenfalls für einen Teil der aufgeführten Personen. So sind in den Bevölkerungsverzeichnissen der Zürcher Landgemeinden oft Altersangaben von Kindern enthalten, während jene der Erwachsenen fehlen. Aber selbst wenn ein Alter angegeben wird, ist es meist nur geschätzt, sei es vom Familienoberhaupt oder vom Pfarrer selbst. Die wenigsten Personen kannten damals ihr Geburtsdatum oder ihr genaues Alter. Und da kann es kaum erstaunen, dass zum Beispiel viele Personen 50 Jahre alt sind, aber kaum jemand 49 oder 51. Bevölkerungsverzeichnisse sind von unschätzbarem Wert für die Rekonstruktion von Familien, und nur zu oft stösst man in ihnen auf Kinder, die man im Taufbuch vergeblich sucht, weil der Pfarrer den Zettel, den er bei der Taufe bei sich hatte, bei der oft erst Ende Jahr

erfolgenden Übertragung ins Taufbuch nicht mehr finden konnte. Man stösst in Taufbüchern immer wieder einmal auf Jahre, in denen es, im Gegensatz zu den Jahren vorher und nachher, während mehrerer Monate angeblich keine Taufen gab. In solchen Fällen ist meist zu vermuten, dass der Pfarrer die entsprechenden Zettel verlegte oder verlor. Im besten Fall verfügt man dann wenigstens über eine Angabe im Bevölkerungsverzeichnis, wenn auch meist nur eine ungefähre. Die folgende Grafik zeigt, wie die Genauigkeit der Altersangaben in den Bevölkerungsverzeichnissen der Zürcher Landschaft im Laufe der Zeit zunahm. Während zuerst nur die Alter der Kinder Erwähnung fanden, nahm allmählich der Anteil der Verzeichnisse zu, in denen auch die Alter der Erwachsenen vermerkt wurden. Der Anteil jener Verzeichnisse, in denen statt des (geschätzten) Alters das Geburtsdatum notiert wurde, blieb bis 1650 gering, nahm dann aber deutlich zu.



Der Genealoge ist natürlich für jegliche Zusatzangaben dankbar, sei das nun ein Alter, ein Jahrgang oder sogar ein Geburts- oder Taufdatum. Die entsprechenden Angaben für Erwachsene sind aber natürlich von grösserem Wert als jene für Kinder. Verfügt man über das Heiratsdatum eines Ehepaares, so lassen sich die Daten für die Kinder in der Regel ohne grössere Probleme ermitteln, falls nicht eine Vielzahl gleicher Vornamen und Familiennamen die Zuordnung erschwert. Ungleich wertvoller sind hingegen Altersangaben für Erwachsene, die zunächst für nur etwa einen Drittel der Verzeichnisse verfügbar sind, um dann ab 1655 deutlich üblicher zu werden. Die Pfarreien mit Erfassung der Alter oder der Geburtsdaten der Erwachsenen (rote Flächen) sind aber geografisch ungleich

3. Geburt und Taufe

In den Taufbüchern wurden nicht die Geburtsdaten festgehalten, sondern die Taufdaten, also die Daten der kirchlichen Handlung. Im 19. Jahrhundert begannen die Pfarrer, beide Daten zu vermerken. Damit hat man für die spätere Zeit nicht nur das exakte Geburtsdatum zur Verfügung, sondern weiss zusätzlich, wie viel Zeit zwischen Geburt und Taufe verstrichen ist. Daraus dürfen aber keine Rückschlüsse auf frühere Jahrhunderte gezogen werden, da sich die Gewohnheiten im Laufe der Zeit geändert haben, wobei die Usanzen je nach Pfarrei unterschiedlich sein konnten. In den katholischen Gebieten der Schweiz wurden die Kinder möglichst bald nach der Geburt getauft, sei es am Tag der Geburt oder am Folgetag. Der Grund dafür lag in der Lehre von der Erbsünde, derzufolge ein ungetauft verstorbenes Kind der ewigen Seligkeit verlustig ging. Gegebenenfalls wurde eine Nottaufe von der Hebamme durchgeführt, notfalls auch bereits im Mutterleib, vor der Geburt. Auch totgeborene oder bei der Geburt gestorbene Kinder wurden häufig nachträglich noch getauft. Aus demografischer Sicht sind das – von diesen Unregelmässigkeiten einmal abgesehen – natürlich ideale Bedingungen, bei denen Geburt und Taufe nahezu zusammenfallen und nur wenige Kinder der Registrierung entgehen.

Im luzernischen Suhrental wurden zwischen Geburt und Taufe anderthalb Tage nicht überschritten, sodass man annehmen kann, die am Morgen oder Vormittag Geborenen seien nach Möglichkeit schon am Nachmittag des gleichen Tages getauft worden, die am Nachmittag Geborenen am Tag darauf (*Kurmann 1985, 43 f*). Auch in Törbel (Oberwallis) erfolgten die Taufen unmittelbar nach der Geburt, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen, wurden aber oft im Hause der Eltern durchgeführt. Unter solchen Voraussetzungen ist eine Unterscheidung zwischen Geburts- und Taufdaten unwichtig (*Netting 1981, 92 ff*). Im katholischen Appenzell Innerrhoden wurden die Kinder in den 1690er Jahren nach durchschnittlich anderthalb Tagen getauft, maximal aber innerhalb von vier Tagen. Diese Feststellung verdanken wir dem Umstand, dass ein Pfarrer während längerer Zeit sowohl Geburts- wie auch Taufdatum festhielt (*Ruesch 1979, 164*).

In den protestantischen Gegenden hatte die Taufe natürlich einen anderen Stellenwert als in den katholischen. Zwingli schien es nicht

wichtig, wann genau die Taufe stattfand; er ordnete nur an, die Kinder sollten in den ersten Lebenstagen in der Kirche getauft werden, sofern sie dadurch keiner besonderen Gefahr ausgesetzt würden. Die Einstellung den schwächlichen oder kranken Kindern gegenüber war also nicht dieselbe. Würde in einer katholischen Gegend in einem solchen Fall die Taufe möglichst schnell durchgeführt, notfalls zu Hause, wäre dies in einer protestantischen Gegend allenfalls Anlass zu einer Verschiebung der Taufe. Bei den Protestanten waren Privat- taufe und Nottaufe, etwa durch die Hebamme, verboten. Trotzdem dürfte man sich oft bemüht haben, bei Todesgefahr die Taufe früh durchzuführen. Die Ansicht der Reformatoren und die übliche Auffassung der Bevölkerung brauchten sich keinesfalls zu decken. *«Die Kinder werden am Tag ihrer Geburt, sofern Todesgefahr besteht, aber auch sonst, oder an den bald darauf folgenden Tagen (das steht nämlich frei), von den Nachbarfrauen zur Taufe gebracht. [...] Die Patin trägt das Kind nach Hause, umgeben von einem grossen Haufen Nachbarinnen, welche alle der Wöchnerin Glück wünschen.»* (Lavater/Ott, 1559/1702, 57 ff).

Es zeigen sich aber nicht nur Unterschiede zwischen reformierter Theologie und Volksbrauch, sondern auch zwischen Stadt und Land. Am St. Peter in Zürich wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an allen Wochentagen etwa gleich viele Kinder zur Taufe gebracht, während sich die Taufen in gewissen Gemeinden der Landschaft auf den Wochenanfang konzentrierten. Diese Bevorzugung des Wochenanfangs prägte sich immer stärker aus, bis der Sonntag als der eigentliche Tauftag galt, gefolgt vom Dienstag. Man versuchte, den Mittwoch als Tauftag zu vermeiden, da dieser nach alter heidnischer Auffassung ein Unglückstag war. Ab 1600 bildete sich bei vielen Pfarreien die Gewohnheit heraus, mit der Taufe bis zum Sonntag oder allenfalls bis zum Dienstag zuzuwarten (Farner 1899, 181 ff). Dies bedeutet für uns, dass wir in der Regel davon auszugehen haben, dass die Taufe etwa eine halbe Woche nach der Geburt stattfand, dass sich also bei Verwendung des Taufdatums statt des Geburtsdatums kein schwerwiegender Fehler einschleicht. Die Situation in reformierten Gebieten ist also in dieser Hinsicht fast gleich gut wie in katholischen, und hinsichtlich der korrekten Erfassung totgeborener Säuglinge ist sie deutlich besser.

4. Altersangaben in Bevölkerungsverzeichnissen und Totenregistern

Altersangaben in Bevölkerungsverzeichnissen sind, wie erwähnt, von grossem Nutzen bei der Rekonstruktion von Familien, vor allem natürlich dann, wenn in der gleichen Gemeinde eine grössere Anzahl namensgleicher Familien wohnhaft ist. Die Altersangaben in den Totenbüchern erfüllen einen ähnlichen Zweck in der Familienforschung. Hier geht es nicht nur darum, klar festzustellen, welche von mehreren klar identifizierten Personen nun eigentlich gestorben ist; oft geht es auch um Folgerungen in der umgekehrten Richtung. Sind beispielsweise in einem Taufregister kurz nacheinander zwei Heinrich Huber aus verschiedenen Familien erwähnt, von denen später aber nur einer heiratet, der andere also vermutlich schon als Kleinkind gestorben ist, so ist die korrekte Identifizierung unbedingt erforderlich, um die nächstältere Generation erschliessen zu können. Taucht Jahrzehnte später ein Heinrich Huber in einem Totenregister mit genauer Altersangabe auf, so kann zweifelsfrei ermittelt werden, welcher der zwei Täuflinge das Erwachsenenalter erreicht hat, wie also der Stammbaum zur Elterngeneration fortzuführen ist.

Gerade hier treten nun aber bei den frühen Totenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts oft Probleme auf, weil die Altersangaben in vielen Pfarreien nur sehr ungefähr angegeben sind. Das gleiche ist bei den Bevölkerungsverzeichnissen der Fall, bei denen beim rückwärts schreitenden Erarbeiten eines Stammbaums ebenfalls die Identifikation von Täuflingen von zentraler Bedeutung ist. Die Altersangaben sind aber nicht einfach auf Jahre gerundet oder anderswie unvoreingenommen auf- oder abgerundet, sondern unterliegen ganz bestimmten Fehlern. In der Frühzeit erfolgte die Altersangabe im Todesfall aufgrund der Mitteilungen der Angehörigen oder aufgrund einer Schätzung des Pfarrers, falls das Alter überhaupt angegeben wurde. Den Fall einer exakten Altersangabe, der das Geburts- oder Taufdatum zugrunde lag, brauchen wir hier nicht näher zu erörtern. Ähnlich wie bei Geburt und Taufe konnte auch beim Todesfall die Unsicherheit nur zwischen Tod, Verkündigung in der Kirche und Begräbnis liegen. Für genealogische Nachforschungen bietet das in der Regel eine ausreichende Genauigkeit.

5. Fehler bei Altersangaben

Bei den Altersangaben in Bevölkerungsverzeichnissen verliess sich der Pfarrer, wie erwähnt, entweder auf die Angaben des Haushaltsvorstands oder er versuchte, die Alter selbst zu schätzen. Diese Vorgehensweise hatte zwangsläufig Ungenauigkeiten zur Folge. Diese rühren vor allem daher, dass der Grossteil der Bevölkerung der frühen Neuzeit Analphabeten waren und ihr eigenes Geburtsjahr und Alter nicht genau wussten, geschweige denn Geburtsjahr und Alter ihrer Familienmitglieder. Diese Unkenntnis mag dadurch noch verstärkt worden sein, dass man früher keine Geburtstage feierte, sondern höchstens allfällige Namenstage. Diese Unkenntnis war vermutlich noch überlagert von der kaum gemachten Unterscheidung zwischen Kardinal- und Ordinalzahlen (ein neugeborenes Kind ist 0-jährig, steht also im 1. Lebensjahr), beziehungsweise von der Aufrundung des Alters in der Zeit vor dem Geburtstag – soweit dieser überhaupt bekannt war. Wurde ein Alter von 20 Jahren angegeben, so ist daher nicht klar, ob die betreffende Person nach Ansicht der die Altersangabe machenden Person im 20. Lebensjahr stand oder den 20. Geburtstag hinter sich hatte oder ob das genaue Alter geeignet auf- oder abgerundet wurde. Vermutlich war das selbst den betreffenden Personen oft nicht ganz klar.

Es sind auch eigentliche Erfassungs- und Schreibfehler denkbar; doch sind diese praktisch nur dann festzustellen, wenn neben dem konsultierten Bevölkerungsverzeichnis noch ein weiteres in kurzem zeitlichem Abstand vorliegt oder eine andere Datenquelle zur Verfügung steht. Gelegentlich sind aber Schreibfehler auch schon ohne Beizug weiterer Unterlagen als solche zu erkennen, so etwa, wenn die Kinder nach sinkendem Alter aufgeführt sind und zwischen den Altern 15 und 11 das Alter 23 auftaucht und dieses zudem aufgrund des Alters der Eltern unwahrscheinlich hoch erscheint. Was beim Vergleich aufeinander folgender Verzeichnisse auch immer wieder vorkommt, ist eine Verwechslung von Vornamen.

Ein interessantes Thema sind die Ziffer-Präferenzen. Diese Präferenzen ergeben sich aus unserem Dezimalsystem, sind aber teilweise auch kulturell bedingt, brauchen also nicht in allen Kulturkreisen gleich zu sein. Bei älteren Personen zeigt sich eine gehäufte Nennung von Altern, die mit einer 0 oder einer 5 enden, wie dies bei Altersschätzungen nicht unüblich ist. Bei Kindern zeigt sich eine

Vorliebe für gerade Alterszahlen. Als Beispiel seien die Schlussziffern der Berner Volkszählung von 1764 (Männer) nach deren Häufigkeit angegeben: 0, 5, 2, 3, 4, 6, 8, 1, 7, 9; bei den Frauen sind lediglich die letzten zwei Ziffern zu vertauschen (*Mols 1955, 203 ff*). Diese Ergebnisse lassen sich einigermaßen bestätigen mit einer Erhebung in Mostuéjols (Frankreich) von 1690. In diesem Dorf fehlten in der Erhebung bis zum Alter von 60 Jahren einige Alter völlig, nämlich für Männer die Alter 29, 31, 44, 48, 49 und 59, für Frauen die Alter 36, 53 und 54 (*Noël 1973, 510*). Wie verschiedentlich betont wird, sind gerade Schlussziffern oder Mehrfache von 5 beliebt, während die Schlussziffern 1, 3, 7 und 9 gemieden werden (*Hollingsworth 1965, 29; Willigan/Lynch 1982, 84 f*). Dies bedeutet für uns einfach, dass bei Alterangaben mit den Endziffern 5 oder 0 Vorsicht am Platz ist und keine voreiligen Schlüsse gezogen werden dürfen. Soll von einem 70-jährigen Verstorbenen auf den zugehörigen Täufling geschlossen werden, sind also unbedingt mehrere Jahre um das geschätzte Datum herum zu überprüfen.

Als nächstes wenden wir uns der *Über- oder Unterschätzung der Alter* zu, wobei wir zunächst offen lassen wollen, ob diese absichtlich oder unabsichtlich erfolgt. Junge und alte Personen neigen dazu, ihr Alter zu übertreiben, während Personen von 20 bis 65 versuchen, sich jünger zu machen (*Preston 1972, 25 ff*). Verbreitet ist vor allem die Überschätzung der höchsten Alter, insbesondere bei weniger gebildeten Bevölkerungsschichten. Bei alten Personen kann ein gewisser Stolz über das hohe erreichte Alter eine Rolle bei der Überschätzung ihres Alters gespielt haben. Abgesehen von der weit verbreiteten Unkenntnis über das wahre Alter gab es natürlich gelegentlich auch handfeste Gründe für Falschangaben. So wurden Kinder älter gemacht, um sie leichter als Knechte und Mägde in Dienst geben zu können. Töchter wurden älter gemacht, um sie leichter verheiraten zu können, während Witwen sich mit dem gleichen Ziel eher jünger machten. Söhne wurden oft jünger gemacht, um sie von der Kriegsdienstpflicht oder einer Steuerpflicht zu entbinden.

Man kann die Über- und Unterschätzung von Altern dadurch überprüfen, dass man zwei aufeinander folgende Bevölkerungsverzeichnisse miteinander vergleicht, die zum Beispiel drei Jahre auseinander liegen. In vielen Pfarreien werden die Einwohner innert dreier Jahre in den Verzeichnissen grösstenteils um drei Jahre älter. Der Umstand, dass das meist nicht bei allen der Fall ist, mag ein Hinweis darauf sein, dass die Alter vom Pfarrer nicht einfach unbe-

sehen um drei Jahre erhöht wurden. In der Regel zeigt sich, dass der Altersbereich zwischen 30 und 50 Jahren unproblematisch ist. Bei höheren Altern bestand aber offenbar eine gewisse Unsicherheit. Auch im Altersbereich zwischen 10 und 25 Jahren zeigen sich oft erhebliche Abweichungen. Hier dürfte es sich weniger um eine Unsicherheit, als um bewusste oder unbewusste Falschangaben handeln. Zeigt sich etwa, dass die im Jahr 1634 etwa 10- bis 15-jährigen Mädchen 1637 etwas älter als 13- bis 18-jährig gemacht wurden, so kann der Grund dafür liegen, dass sich der Heiratsmarkt nach der Pestepidemie von 1635 verengte und man daher die Töchter gerne etwas älter machte, um sie besser verheiraten zu können.

Eine Korrektur einzelner falscher Alter ist kaum möglich, wenn nicht noch weitere Unterlagen zur Verfügung stehen. Man kann bei der Familienforschung höchstens davon ausgehen, dass die alten Personen normalerweise eher etwas jünger sind als angegeben, was die Arbeit geringfügig erleichtern mag. Im Übrigen müssen wir die Fehler und Ungenauigkeiten akzeptieren; deren Korrektur ist meistens nicht möglich. Nicht nur möglich, sondern sogar unerlässlich ist es hingegen, dass sich der Familienforscher dieser Fehler bewusst ist, sich die Kenntnis über mögliche Fehler zunutze macht und seine Arbeit mit dem nötigen kritischen Geist anpackt.

Literatur

Farner Alfred, Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftliche Ausbeute, mit spezieller Berücksichtigung der Kirchgemeinde Stammheim. Zürcher Taschenbuch 1899, S. 181 ff.

Hollingsworth T.H., Historical Demography, London 1969, S. 29.

Kurmann Fridolin, Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 20, Luzern 1985, S. 43 f.

Lavater Ludwig und *Ott Johann Baptist*, Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche, Zürich 1559/1702, S. 57, 60.

Mols Roger, Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e au XVIII^e siècle, Tome deuxième, Louvain 1955, S. 230 ff.

Noël Raymond, L'état de la population de Mostuéjols (Aveyron) en 1690, in: Hommage à Marcel Reinhard, Sur la population française au XVIII^e au XIX^e siècles, Paris 1973, S. 510.

Netting, Robert McC., Balancing on an Alp, Cambridge 1981, S. 92 f, 129, 242.

Preston Samuel H. et al., Causes of Death. Life Tables for National Populations, New York 1972, S. 25 ff.

Ruesch Hanspeter, Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet, Diss. Uni Basel. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 139, Basel 1979, S. 164.

Willigan J. Dennis und Lynch Katherine A., Sources and Methods of Historical Demography, New York 1982, S. 84 f.

Walter Letsch

Walter Letsch (1946) ist wohnhaft in Zollikon und arbeitet in Zürich. Er verfasst regelmässig lokalgeschichtliche und genealogische Artikel für das «Zolliker Jahrheft» und das «Küsnachter Jahrheft» und hat in den letzten zwei Jahrbüchern der SGFF Arbeiten über die Namensgebung und die Verbreitung der Vornamen publiziert. Sein Hauptinteressengebiet ist die historische Demografie, insbesondere die Bevölkerungsgeschichte des Kantons Zürich. Beruflich ist er in der Finanzwirtschaft tätig und betreut Asien, Australien und Lateinamerika.

